

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 8 (1981)
Heft: 3

Artikel: Die Auslandschweizerorganisation und der Entwurf zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergebnis der Abstimmung «Gleiche Rechte Mann und Frau» / Bürgerrechtsaktion

Mit dem deutlichen Mehr von 800 000 gegen 525 000 Stimmen hat das Schweizervolk am 14. Juni 1981 den vom Bundesrat vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte Mann und Frau» angenommen. Mit dem von allen wichtigen politischen Gruppierungen wie auch den Initianten der Volksinitiative unterstützten Gegenvorschlag wird nun der Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter auch verfassungsrechtlich verankert. Wenn die Annahme dieses Verfassungsartikels auch keine umwälzenden Veränderungen mit sich bringen wird, so ist damit doch ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Anerkennung der veränderten Stellung der Frau in Gesellschaft und Staat getan worden. Für uns Auslandschweizer hat die Reform aber noch eine zusätzliche Bedeutung. Wir haben an dieser

Stelle schon zu verschiedenen Malen auf die Aktion Bürgerrecht aufmerksam gemacht, mit der erreicht werden soll, dass die im Ausland geborenen Kinder einer Schweizerin und eines Ausländers punkto Bürgerrecht den im Inland Geborenen gleichgestellt werden. Wenn es sich hier auch nicht im eigentlichen Sinn um eine Diskriminierung zwischen den Geschlechtern, sondern um eine Benachteiligung der im Ausland lebenden Schweizerinnen handelt, sollte sich das Abstimmungsergebnis dennoch positiv auswirken, ruft doch das deutliche Ja des Schweizer Volkes zur Vorlage «Gleiche Rechte Mann und Frau» gleichsam nach einer Beseitigung der auf dem Gebiet des Bürgerrechts noch bestehenden Benachteiligung der Kinder von im Ausland lebenden Schweizerinnen.

Die Auslandschweizerorganisation und der Entwurf zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland

Seit einiger Zeit bereits befassen sich die Bundesbehörden mit der Ersetzung des noch bis Ende 1982 gültigen Bundesbeschlusses über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland durch ein Bundesgesetz. Wie sie bereits in der Vernehmlassung zu erkennen gab, ist die Auslandschweizerorganisation zum Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv eingestellt. Aus staatsrechtlichen Gründen findet der Begriff

«Auslandschweizer» im Gesetzesentwurf keine Verwendung. Weil der Text aber vorsieht, dass Personen, die das Recht zur Niederlassung in der Schweiz haben, nicht unter die neuen Gesetzesbestimmungen fallen sollen, sind die Auslandschweizer von den im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen a priori ausgeklammert. Die Auslandschweizerorganisation hat damit keine Veranlassung, dem Gesetzesentwurf zu opponieren.



Der Tages-Anzeiger lässt Sie auch im Ausland nicht allein.

Tages-Anzeiger

FERNAUSGABE

Ich möchte die Tages-Anzeiger-Fernausgabe jetzt abonnieren für 3, 6, 12 Monate. (Die ersten zwei Nummern sind gratis.)

Meine Adresse:
Name: _____

Strasse: _____

Nähere Bezeichnung: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____ 9005

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertrieb,
Postfach, CH-8021 Zürich

Abonnementspreise der Tages-Anzeiger-Fernausgabe in Schweizer Franken:

Gewöhnliche Postzustellung 3 Mt. 6 Mt. 12 Mt.

Europa: Bundesrepublik, Italien, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Finnland, Dänemark, Niederlande 17.60 34.50 69.—

Belgien 20.30 40.— 78.70

Grossbritannien, Schottland, Spanien, alle übrigen Länder inkl. Übersee 21.— 41.30 81.30

Luftpostzustellung 3 Mt. 6 Mt. 12 Mt.

alle Länder Europas, Nordafrika, Naher Osten, ganze UdSSR, Island, Grönland, Türkei 21.— 41.30 81.30

Afrika mit Ausnahme Nordafrika, USA, Kanada, Zentralamerika, Mittlerer Osten 23.60 46.50 91.70

Ferner Osten, Südamerika, übrige asiatische Länder 23.60 46.50 91.70

Australien, Neuseeland, Ozeanien 23.60 46.50 91.70